

Reitplatzordnung

Allgemeines

1. Die Benutzung beider Reitplätze ist nur aktiven Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Aartal Erda gestattet. Die Nutzung durch Gäste besteht nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand sowie gegen eine Nutzungsgebühr.
2. Das Reiten und die sonstige Nutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Für Kinder unter 18 Jahren besteht Reithelmpflicht.
4. Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer weder gestört noch gefährdet werden.
5. Der Vorstand behält sich vor die Reitplätze für die Ausübung des vereinseigenen Reitschulbetrieb sowie aufgrund von Witterungseinflüssen o.Ä. zu sperren. Die Belegzeiten für den Reitschulbetrieb werden per E-Mail und/oder Aushang mitgeteilt.
6. Die zu Unterrichtenden müssen dem Verein angehörig sein. Bei Unterricht von fremden Reitlehrern, bedarf es der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.
7. Anträge und Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.
8. Hunde sind auf der Reitanlage an der Leine zu führen. Die Reitplätze sind für Hunde gesperrt.

Pflege und Nutzung

1. Pferdeäpfel sind sofort nach dem Reiten vom Reitplatz zu entfernen! Der Pferdeäpfel-Eimer ist nach jeder Benutzung zu leeren. Die Entsorgung der Pferdeäpfel erfolgt „unsichtbar“ im Gebüsch am Hang Richtung Burg Hohensolms.
2. Nach dem Reiten ist der Hufschlag zu ebnen, bzw. der Longierzirkel (Dressurplatz) zu rechen. Nach dem Springen ist der Boden vor und hinter den Sprüngen zu ebnen.
3. Das Longieren auf dem großen Reitplatz ist untersagt.
4. Das unkontrollierte Laufenlassen, Wälzen und der unbeaufsichtigte Aufenthalt der Pferde ist auf beiden Reitplätzen nicht gestattet.
5. Das Anbinden der Pferde an der Reitplatzumrandung ist nicht gestattet. Hierfür stehen außerhalb der Reitplätze Anbindemöglichkeiten zur Verfügung.

6. Auf dem Reitgelände herrscht die Bahnordnung.
7. Genutzte Stangen, Pylonen, usw. sind wieder an ihren Platz zu räumen bzw. Stangen wieder einzuhängen.
8. Bei zu trockenen Platzverhältnissen und der dadurch entstehenden Staubentwicklung darf der Platz nur nach ausreichender Bewässerung genutzt werden.
9. Die Reitplätze sind nach dem Verlassen wieder abzuschließen. Es ist nicht erlaubt den Reitplatzschlüssel an Nichtnutzer weitergegeben.

Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme, sodass sich jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten auf dem Reitplatz bewegen kann.

Der Vorstand behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen des Reiterplatznutzers diesen von der Benutzung der Reitanlage auszuschließen.

Jeder Reitplatznutzer erkennt mit Betreten der Reitanlage die obige Reitplatzordnung an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Hohenahr, 07.08.2020

Der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Aartal Erda 1970 e.V.